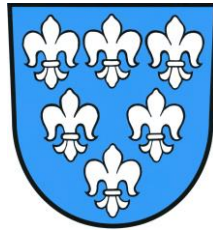


Markt Kastl

Marktplatz 1
92280 Kastl



Öffnungszeiten:

Mo:	08:00 - 12:00 Uhr
Di:	08:00 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr
Mi:	08:00 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr
Do:	08:00 - 12:00 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr
Fr:	08:00 - 12:00 Uhr

Kastl, den 18.12.2020

Öffentliche Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2020 folgendes beschlossen:

Rückwirkungsbeschluss für die Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Kastl (BGS/EWS) zum 01.01.2021

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) des Marktes Kastl vom 18.11.2015 festgesetzten Herstellungsbeiträge (vgl. § 6 BGS/EWS), die Grundgebühren (vgl. § 9 a BGS/EWS), die Schmutzwassergebühren (vgl. § 10 BGS/EWS) sowie die Niederschlagswassergebühren (vgl. § 10a BGS/EWS) werden zum 01.01.2021 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst kommendes Jahr (2021) abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und -technischen Gründen zum 01.01.2021 erfolgen müssen.

Rückwirkungsbeschluss für die Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Kastl (BGS/WAS) zum 01.01.2021

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungseinrichtung (BGS/WAS) des Marktes Kastl (Kastl und die Gemeindeteile Lauterach und Hochhaus) vom 11.10.2016 festgesetzten Herstellungsbeiträge (vgl. § 6 BGS/WAS), die Grundgebühren (vgl. § 9 a BGS/WAS) sowie die Verbrauchsgebühren (vgl. § 10 BGS/WAS) werden zum 01.01.2021 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst kommendes Jahr (2021) abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und -technischen Gründen zum 01.01.2021 erfolgen müssen.

Kastl, den 18. Dezember 2020

gez.

Stefan Braun
1. Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln

angeschlagen am: 18.12.2020
abgenommen am: 04.01.2021

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach Nr. 190 041 004 (BLZ 752 500 00)
Raiffeisenbank Utzenhofen Nr. 112 356 (BLZ 760 696 35)

Raiffeisenbank Neumarkt-Kastl Nr. 7 205 252 (BLZ 760 695 53)
Postbank Nürnberg Nr. 44688-852 (BLZ 760 100 85)